

## Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

---

### Einführung

Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen sind ein wertvoller Schritt zur Qualitätsentwicklung. Sie unterstützen dabei, Haltungen und Verhaltensweisen bewusst zu reflektieren und bieten eine klare Orientierung für das tägliche Miteinander. Das vorliegende Schutzkonzept zeigt die wichtigsten Handlungsfelder zur Förderung von Sicherheit und Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

### Leitbild (Ausschnitt)

Der SV Hafen Rostock ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der SV Hafen Rostock jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergabung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

### Verhaltenskodex

#### Gestaltung von Nähe und Distanz:

1. Trainingseinheiten und Gespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
2. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „3-Personen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
3. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Heranwachsenden sind zu unterlassen.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Heranwachsenden keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.
5. Kinder und Heranwachsende werden nicht in den Privatbereich des Trainers oder der Trainerin (z. B. Wohnung, Haus, Garten etc.) mitgenommen.
6. Trainerinnen und Trainer gewähren keine Vergünstigungen und machen keine individuellen Geschenke, ohne dies vorher mit mindestens einer weiteren Trainerin oder einem weiteren Trainer abzusprechen.
7. Wenn aus wohlüberlegten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

#### Angemessenheit von Körperkontakt:

8. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
9. Körperlicher Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ist sensibel und muss von diesen erwünscht und gewollt sein und darf das angebrachte Maß nicht überschreiten.
10. Hilfestellungen/Sicherungen sind als eindeutige Hilfestellung zu erläutern und zu gestalten. Diese sind zum Schutz vor Verletzung notwendig.

### **Sprache und Wortwahl:**

11. Kinder und Heranwachsende werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen. Spitznamen gegen den eigenen Wunsch sind ausdrücklich gegenüber dem Trainer oder der Trainerin anzuzeigen und entsprechend zu unterlassen.
12. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Heranwachsenden.
13. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
14. Trainer und Betreuer teilen mit Heranwachsenden keine persönlichen Geheimnisse.

### **Umgang mit sozialen Netzwerken:**

15. Die Nutzung von sozialen Netzwerken zum Kontakt mit Heranwachsenden, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nicht zulässig, sofern es sich nicht um Absprachen bezüglich des Spiel- oder Trainingsbetriebs handelt.
16. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

### **Beachtung der Intimsphäre:**

17. Heranwachsende dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen etc.) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.
18. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit Heranwachsenden, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

### **Disziplinarmaßnahmen:**

19. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

### **Handlungsanweisung für Betroffene**

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten Sie sich an folgende Schritte:

#### **Schritt 1:**

**Zuhören und ernst nehmen:** Hören Sie aufmerksam zu. Signalisieren Sie, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Ihnen zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren Sie, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben Sie ihm/ihr und nehmen sie/ihn ernst. Spielen Sie nichts herunter. Versichern Sie, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

#### **Schritt 2:**

**Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären:** Behandeln Sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie sich Unterstützung und Rat holen werden. Beziehen Sie ihn/sie altersgemessen mit ein und informieren Sie ihn/sie über Ihr weiteres Vorgehen.

#### **Schritt 3:**

**Sachverhalt dokumentieren:** Protokollieren Sie genau und zeitnah, was Ihnen berichtet wurde bzw. was Sie gehört oder gesehen haben. Vermeiden Sie eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen Sie, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentieren Sie entsprechende Anhaltspunkte.

#### **Schritt 4:**

**Rat und Unterstützung holen:** Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder an eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte helfen, Ihre Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

#### **Weitere Beratungsstellen:**

<http://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Bewahren Sie Ruhe. Überstürzen Sie nichts. Stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktieren Sie auf keinen Fall den/die Beschuldigten. Bringen Sie nichts voreilig an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Holen Sie sich dazu Hilfe und Unterstützung.